

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Donnerstag, den 18. April 2024, um 18:30 Uhr in Hötensleben, im Rathaus, Hospitalstraße 1** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Anfragen und Informationen
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Niederschrift vom 04.04.2024
6. Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.04.2024
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 HÖ 6/2024

Geschlossener Teil der Beratung

8. Anfragen und Informationen
9. Schließung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Löffler
Bürgermeister

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben, die **am Donnerstag, 18. April 2024 um 18:30 Uhr in Hötensleben, im Rathaus, Hospitalstr. 1** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Anfragen und Informationen	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung der Niederschrift vom 04.04.2024	
6	Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 04.04.2024	
7	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	HÖ 6/2024

Mit freundlichem Gruß

gez. Löffler
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Hötensleben für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde Hötensleben die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 18. April 2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Hötensleben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	5.943.200	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.396.300	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.498.800	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.232.400	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	355.300	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.165.400	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	75.600	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Hebesatzsatzung vom 24.11.2014 festgesetzt.

§ 6

(1) Als erheblich im Sinne des §103 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne von §103 Abs. 2 Nr. 2 des KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.

(3) Als geringfügig im Sinne des §103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren voraussichtliche Höhen den Betrag von 3 v.H. der Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes nicht übersteigen.

(4) Die Wertgrenze für eine erhebliche Investition entsprechend §4 Abs. 4 Satz 4 sowie §11 Abs. 1 KomHVO Doppik wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

Hötensleben, den 18.04.2024

.....

(Löffler)

(Siegel)

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hötensleben vom 04.04.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: Rathaus Hötensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Biallas, Hr. Hoffmeister, Hr. Müller, Fr. Thürmer
Gäste: Hr. Bruns
Verwaltung: Fr. Schochert – Mitarbeiterin FD Haushalt
Fr. Günther - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Stephan Löffler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Räte und Gäste. Er stellt sodann die form- und fristgerechte Ladung fest. Es sind 10 Ratsmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Hinweis: Herr Denecke hat sein Kommen für einen späteren Zeitpunkt angekündigt.

2) Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form einstimmig bestätigt.

3) Anfragen und Informationen

Ratsvorsitzender Löffler informiert über nachstehende Themen und Angelegenheiten:

- Der Multicar des Bauhofes Hötensleben ist defekt. Die Reparaturkosten stehen in keinem Verhältnis, so dass eine Neuanschaffung unausweichlich ist. Hierzu liegt ein Angebot der Fa. März mit einem Wertumfang in Höhe von 40 T€ vor.
- Der Grenzdenkmalverein hat zwischenzeitlich einen „offenen Brief“ an den Ministerpräsidenten des LSA gesandt. Hierzu liegt im Moment eine Eingangsbestätigung aus der Staatskanzlei mit Datum vom 15.03.2024 vor.
- Die Schaltstationen der AVACON im Bereich der Wallstraße/Vor dem Amt und Gneisenaustraße/Schöninger Straße sollen durch Neubauten ersetzt werden.
- In der Zeit vom 18. – 19.3.2024 kam es zu einem Einbruchdiebstahl im Sportlerheim Hötensleben, dessen Schaden im Moment auf ca. 3 – 3,5 T€ beziffert wurde.
- Der Gemeindebedienstete, Herr M. Brausch, bittet darum, dass die Besucher des Rathauses zukünftig ihre Fahrräder draußen parken und nicht im Rathaus, da dadurch gerade bei den widrigen Witterungsverhältnissen unnötigen Verschmutzungen zu verzeichnen sind.

Herr Nienstedt kritisiert noch einmal das Müllproblem im Mühlenweg. Der Zustand diesbezüglich wird immer schlimmer. Darüber hinaus wird wiederholt auf die dort widerrechtlich parkenden Autos hingewiesen. Dadurch ist die Müllabfuhr gezwungen, über die Borde zu fahren, wodurch schon zahlreiche Schäden an den Bordanlagen zu verzeichnen sind.

Es wäre wünschenswert, dass sich das Ordnungsamt endlich dieser Problematik annimmt.

4) **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und sogleich auch wieder geschlossen, da keine Anfragen gestellt wurden.

5) **Bestätigung der Niederschrift vom 07.03.2024**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2024 wurde in der vorliegenden Form mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

6) **Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 07.03.2024**

Der Ratsvorsitzende gibt die beiden Beschlüsse Nr. 02/02/2024 zur Veräußerung eines Flurstückes in Barneberg im Bereich der R.-Breitscheid-Str. 3 und Nr. 03/02/2024 zur Ausschreibung des Grundstückes in Zossen, OT Neuhof, Im Wald 14 bekannt.

7) **1. Lesung Haushalt 2024**

Frau Schochert berichtet, stellvertretend für die zuständige HH-Sachbearbeiterin, Frau Döde, über den Haushaltsplanentwurf 2024. Sie gibt diesbezüglich bekannt, dass der Finanzplan so i.O. wäre.

Anders sieht es im Bereich des Ergebnishaushaltes aus. Hierzu gibt es ein Defizit in Höhe von 295 T€. Hierzu müssten unbedingt mindestens 200 T€ eingespart werden.

Aus diesem Grund werden nachfolgende Positionen aus der Vorschlagsliste der zuständigen Bearbeiterin, Frau Belitz, herausgenommen:

• Umbau Ärztehaus Hötensleben	80,0 T€
• Sanierung Sozialtrakt MZH Gerichtsstr.	50,0 T€
• Pflasterarbeiten MZH Gerichtsstr.	17,0 T€
• Rissanierung Friedhof Barneberg	6,5 T€
• Sanierung Fenster DG DGH Barneberg	10,3 T€
• Sanierung verfaultes Fachw. 3.OG u.DG DGH Bbg.	10,0 T€
• Sanierung Eingangsportal verfaultes Fachwerk DGH Bbg.	<u>6,5 T€</u>
	<u>180,3 T€</u>

Herr Denecke nimmt ab diesem Zeitpunkt (18.55 Uhr) an der Sitzung teil.

Da diese Streichungen noch nicht ausreichen, wurde der Vorschlag unterbreitet, bei den Vereinzuschüssen pauschal 20 % bei allen Vereinen gleichmäßig zu kürzen.

Dieses würde bei dem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 102,5 T€ dann eine Ersparnis in Höhe von **20,5 T€** bedeuten.

Somit wäre das vorgegebene Ziel der Einsparung erreicht.

Auf Grund des Hinweises von Herrn Denecke wurde der Aufnahme der Investition für den Spielplatz in Ohrleben in Höhe von 5 T€ in den Finanzplan der Gemeinde zugestimmt. Entgegen der Aussage von Herrn Denecke, dass seitens des Ratsvorsitzenden eine Errichtung eines Spielplatzes versprochen wurde, wird klargestellt, dass eine Anmeldung des Projektes Spielplatz Ohrleben durch Herrn Denecke in der vergangenen Ratssitzung selbst erfolgte. Eine pauschale Kalkulation i.H.v. 30.000 € wurde dafür zunächst angenommen. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage ergeht nunmehr der Kompromiss einer Anschaffung von Spielgeräten in genannter Höhe.

Ziel ist es nunmehr, dass die vorgegebenen Änderungen entsprechend eingearbeitet werden, um den Haushaltsplan der Gemeinde Hötensleben zum 18.4.2024 beschließen zu können.

8) Anschaffung eines PKW VW Caddy für den Bauhof Hötensleben

Der Bürgermeister erläutert im Vorfeld noch einmal kurz die Notwendigkeit dieser Ersatzbeschaffungsmaßnahme.

Beschluss: 04/03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Hötensleben beschließt den Kauf eines gebrauchten PKW im Wege der Ersatzbeschaffung für das derzeit vorhandene Fahrzeug Opel Combo.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen